Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3039**

17. Wahlperiode 28. 09. 2010

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Fritz Kuhn, Markus Kurth, Monika Lazar, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Krista Sager, Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

A. Problem

Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte wird durch eine zu hohe Mindestgehaltsgrenze für die Niederlassungserlaubnis behindert.

B. Lösung

Absenkung der Mindestgehaltsgrenze für die Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte im Aufenthaltsgesetz auf 40 000 Euro.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437), wird wie folgt geändert:

In § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter „der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung“ gestrichen und durch die Angabe „40 000 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Immer mehr Wirtschaftsbereiche in Deutschland melden einen wachsenden Fachkräftemangel. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Fachkräfte. Deutschland braucht eine Qualifizierungsoffensive und eine bessere Einbindung des einheimischen Arbeitskräftepotentials. Deutschland muss aber auch endlich attraktiver werden für Fachkräfte aus anderen Ländern, denn eine nennenswerte Zuwanderung von Fachkräften fand in den letzten Jahren nicht mehr statt.

§ 19 des Aufenthaltsgesetzes eröffnet besonders qualifizierten Fachkräften die Möglichkeit, unbürokratisch eine Niederlassungserlaubnis ohne Genehmigung durch die Bundesagentur für Arbeit zu erlangen. Die derzeitige Mindestgehaltsgrenze in Höhe von mindestens der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung, also 66 000 Euro, stellt eine unverhältnismäßige Hürde für die gewollte Zuwanderung von Fachkräften dar. Daran hat auch die bereits erfolgte Senkung der Gehaltsgrenze von über 80 000 auf 66 000 Euro nichts geändert. 2009 wurden nur 142 Niederlassungserlaubnisse an Hochqualifizierte aus dem Ausland gemäß § 19 erteilt. Dem steht eine Fachkräftelücke von 36 000 Ingenieuren, 43 000 IT-Spezialisten und in vielen anderen Bereichen gegenüber.

Die überzogene Mindestgehaltsgrenze schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Hochqualifizierte ausländische Absolventen deutscher Universitäten erreicht § 19 so nicht. Zum Vergleich: Das Grundgehalt eines Professors in der Einstiegsstufe W2 in Berlin beträgt 46 700 Euro. Die Einstiegsgehälter für stark nachgefragte Ingenieure oder IT-Spezialisten liegen im Durchschnitt bei ca. 40 000 Euro.

Wir müssen die Hürden für die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte nach Deutschland abbauen und nicht neue aufbauen. Ein schneller erster Schritt ist die Absenkung der Mindestgehaltsgrenze für die Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte im Aufenthaltsgesetz auf 40 000 Euro.

Diese Forderung wurde in letzter Zeit sowohl von der Wirtschaft, Vertretern der Bundesregierung als auch aus dem parlamentarischen Raum erhoben. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, forderte eine Absenkung der Einkommensgrenze von heute 66 000 auf 40 000 Euro (Berliner Zeitung vom 21. September 2010). Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände forderte die Absenkung dieser Mindestgehaltsgrenze auf 40 000 Euro ebenso wie FDP-Generalsekretär Christian Lindner am 19. Juli 2010 im „Handelsblatt“. Er bezeichnete diesen Schritt als „ein Gebot ökonomischer Vernunft“. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, schloss sich dieser Forderung an.

Die Absenkung der Mindestgehaltsgrenze ist ein schneller und einfach umsetzbarer Schritt. Grundsätzlich bedarf es aber eines Gesamtkonzeptes im Bereich der Migrationspolitik und einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, die einen klugen Mix aus Bildung, Qualifizierung, Aktivierung zurzeit nicht genutzter Fachkräftepotentiale und Zuwanderung beinhalten. Hinzu kommen müssen auch eine Willkommenskultur in Deutschland und ein überzeugendes Integrationskonzept. Wir können von Einwanderern nur dann erwarten, dass sie sich für Deutschland entscheiden und sich als Teil der deutschen Gesellschaft begreifen, wenn wir ihnen das Gefühl geben, dass sie dazugehören.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333